## **Tennisgemeinschaft Ingolstadt**

im Bundeswehr – Sozialwerk e. V.

Postfach 10 09 15, 85009 Ingolstadt

## Veranstaltung auf der Tennisanlage der TGI

Bear	ntragte Veranstaltung			
Datu	ım:			Uhrzeit(von-bis):
Anz	ahl der Teilnehmer:	beantragt	am:	
	antwortlicher Veranstalte			
Vera	intworthener veranstand	<b>51.</b>		
Name,	Vorname, Mobil			
Gen	ehmigt am	durch den Vorstan	d der TGI	
<b>1.</b> 1.1	Übernahme / Übergabe Anlage: Veranstalter kann nur ein Mitglied der TGI sein, er hat an der Veranstaltung teilzunehmen und ist			
1.2	verantwortlich für Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung. Der Veranstalter übernimmt durch ein VS-Mitglied die Anlage und wird in die örtlichen Gegebenheiten (z.B. Licht) sowie Sicherheitseinrichtungen eingewiesen.			
1.3	Die Übernahme der Getränke erfolgt in Zusammenhang mit Punkt 1.2, abgerechnet wird ausschließlich auf beiliegendem Vordruck, dieser ist bei der Rücknahme zu übergeben.			
1.4	Der Veranstalter gibt die Anlage einem VS-Mitglied zurück. Mängel werden unmittelbar mitgeteilt und abgestellt.			
1.5	Der Veranstalter ist angehalten nur Getränke, die durch die TGI vorgehalten werden, auszugeben. Für eigene Getränke wird "Stopselgeld" in festzulegender Höhe erhoben. Bei Veranstaltungen über 10 Personen ist mit dem Vorstand die Getränkeauswahl- bzw. Menge festzulegen. Vorlaufzeit mindestens eine Woche. Zusätzlich ist ein Unkostenbeitrag i. H. v. 30 Euro zu entrichten.			
2.0				
2.1	Der Vorstand ist gegenüber allen Teilnehmern weisungsbefugt.			
<ul><li>2.2</li><li>2.3</li></ul>	Der Spielbetrieb und das Vereinsleben darf durch die Veranstaltung nicht gestört werden. Ansprechpartner für Fragen und Wünsche ist ausschließlich der Vorstand.			
2.3	Der Verschluss des Tores zum Bundeswehrgelände muss stets gewährleistet sein.			
2.5	Zur Übernachtung steht das Schlaflager zur Verfügung.			
2.6	Die Lagerfeuerstelle kann genutzt werden. Der Veranstalter hat die Aufsichts- und Sicherungspflicht während und nach der Benutzung. Feuerholz wird nicht durch die TGI bereitgestellt.			
2.7	Die Kühlschränke können genutzt werden und sind spätestens zur Rückgabe an den Vorstand zu leeren (betrifft selbst mitgebrachte Speisen und Getränke, offene Flaschen, Salatschüsseln etc.).			
2.8	Die TGI und deren Vorstand sind von jeglicher Haftung während der Veranstaltung bis zur erfolgten Rückgabe ausgeschlossen.			
3.0	Abfallbeseitigung Angefallener Müll, insbe nach Abrechnung in das	-		u entsorgen. Das Leergut ist
Vors	stehende Punkte habe ich	n gelesen und angeno	mmen:	
Übe	rgabe:			
	Name	Datum,	Unterschrift	Vorstand
Rücl	knahme:			
	Name	Datum,	Unterschrift	Vorstand

**Vorsitzender** Oliver Burghardt 0151 / 5857469 Bankverbindung Hypo Vereinsbank IBAN: DE33721200780305804487